



Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein SuS DJK 1930 Gohr e.V.

Die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortet, gemäß § 26 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der geschäftsführende Vorstand des SuS DJK 1930 Gohr e.V.

Vorwort

Die Gefahr der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Sport ebenso real wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Ungünstige Strukturen und Machtgefälle im Verein können die Gefahr sogar noch erhöhen. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter:innen frühzeitig abzuschrecken, brauchen Sportorganisationen wie der **Verein SuS DJK 1930 Gohr e.V.** wirksame Vorkehrungen.

Das Schutzkonzept des SuS DJK 1930 Gohr e.V. ist in Anlehnung und Adaption der vorliegenden Schutzkonzepte im Bereich der DJK-Sportverbände entstanden.

1. Definition sexualisierter Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Wo Missbrauch beginnt:

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.



2. Prävention

2.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Erst nach interner Überprüfung der Fragen kann entschieden werden, ob und inwieweit noch Aspekten Beachtung geschenkt werden muss, die in dieser Vorlage nur unzureichend behandelt wurden bzw. ein Spezifikum Ihres Vereins oder Ihrer Sportart bilden. Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche, Überprüfung der Fragen kann helfen die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Beim SuS DJK 1930 Gohr e.V. sind die Antworten auf die Fragen u.a. in die Selbstverpflichtungserklärung, die Schutzvereinbarung und die Verbandsstruktur (Gremiengestaltung) eingeflossen.

Die Grundpositionen unseres Schutzkonzeptes:

- Die Strategie umfasst die grundlegenden Werte der Gesellschaft in unserem Sportverein und spiegelt sich im Leitbild oder den Leitideen wider.
- Es gibt eine Verankerung des Themas Kinderschutz in dem Leitbild des Vereins.
- Es gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema Kinderschutz.
- Der Kinderschutz wird kontinuierlich in der eigenen Organisation und in den Gremien thematisiert.

Das Schutzkonzept in der Struktur im Sport- und Spielverein Gohr

Dies umfasst alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Dienstanweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.

- Die Leitungs- und Teamstrukturen der Organisation sind klar und transparent im Gegensatz zu diffus und autoritär.
- Der Kinderschutz ist ein essentielles Thema beim Personalmanagement, sowohl beim Hauptamt als auch beim Ehrenamt.
- Die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind strukturell und konzeptionell verankert und werden auch gelebt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Auseinandersetzung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen.
- Es gibt eindeutige Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und diese sind allen Beteiligten bekannt.
- Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden bzw. diese werden bereitgestellt zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes.
- Die Gegebenheiten sind vor Ort so eingerichtet, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen aufhalten können.
- Die Räume sind in Bezug auf Raumgestaltung, Raumanordnung und Zugänglichkeit sicher (z. B. sind die Räume von außen nicht einsehbar, der Weg zur Mädchentoilette ist eindeutig gekennzeichnet).
- Es gibt ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, so dass die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert wird.
- Die Entscheidungen werden maßgeblich von den Kindern und Jugendlichen selbst beeinflusst.
- Der Kontakt der Verantwortlichen im Verein sowie der Übungsleiter:innen besteht zu den Kindern und Jugendlichen vorwiegend in Gruppen und nicht privaten Bereich.
- Die Beziehungen der Betreuer:innen zu den Kindern und Jugendlichen ist dadurch geprägt, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird.



- Die sportlichen und sozialen Angebote des SuS Gohr zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur für eine feste geschlossene Gruppe zugänglich sind.
- Es sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend und verfügbar.
- Die Präventionsmaßnahmen sind nach innen und außen transparent.
- Die Eltern können sich über Präventionsmaßnahmen informieren.
- Der SuS Gohr ist in den entsprechenden Netzwerken vor Ort vertreten. Es gibt gut funktionierende Vernetzungen zu den entsprechenden Fachstellen und Personen.
- Die Verfahrensabläufe des Schutzkonzeptes sind immer aktuell, klar und bekannt.

Kultur der Organisation SuS DJK 1930 Gohr e.V.

Die gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werte, Normen und Beziehungen bestimmen die Organisationskultur unseres Vereins. Diese ungeschriebenen Gesetze finden ihren Ausdruck im praktischen Alltag. Organisationsentwicklungsprozesse hinsichtlich der Vereinskultur brauchen Zeit und ein Zusammenspiel von strukturellen Veränderungen und Kommunikation auf mehreren Ebenen. Sie sind aber kontinuierlich notwendig, um das von uns erwünschte Schutzkonzept lebendig zu halten.

Unsere Ansprüche an das in unserem Sportverein gelebte Schutzkonzept sind:

- Es gibt eine offene Fehlerkultur.
- Es ist jederzeit möglich, auch nur vage Verdachtsmomente oder ungute Gefühle zu äußern, auch wenn diese sich nicht bestätigen.
- Es gibt einen gelebten Umgang, der das Thema Kinderschutz fördert.
- Es herrscht ein respektierender und reflektierender Umgang untereinander und die Atmosphäre ist geprägt von Vertrauen und Verständnis.
- Es werden Umgangsweisen vermieden, die das Thema hemmen könnten (z.B. wie wird damit umgegangen, wenn eine ignorante bzw. ablehnende Haltung zum Tragen kommt?).
- Es gibt es eine Reflexion der eigenen Kommunikationskultur und informeller Kommunikationswege. Zweideutigkeiten werden offen angesprochen und es wird eine Kultur des „Hinter-dem-Rücken-Redens“ vermieden.
- Es gibt eine Reflexion von gelebten Ritualen innerhalb unseres Sportvereins. Es soll offen gelegt werden, welche Aufnahme- oder Bestrafungsrituale, Ekelrituale, Mutproben, traditionelle Spiele, inoffizielle „Prüfungen“ oder sogenannte „Taufen“ es gibt und wie diese aussehen: Wie nahe liegen hier Spaß und Ernst beisammen? Welche Gewaltanteile und grenzverletzende Handlungen sind dort vorhanden?

2.2 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen. Sie kann und soll individuell angepasst werden, so wie sie für den SuS Gohr passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage zum Schutzkonzept gewahrt bleiben. Sie ist unbedingt erforderlich, niemand sollte darauf verzichten. Wenn ein/e Mitarbeiter:in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann oder will, dann wird der Vorstand des SuS Gohr davon Abstand nehmen, diese/n Mitarbeiter:in in der Vereinsarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtung kann auch als „Statement“ des SuS Gohr genutzt werden, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen.

Beim SuS DJK 1930 Gohr e.V. wird die **Selbstverpflichtungserklärung** von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Diese Erklärung ist diesem Dokument als **Anlage 1** beigelegt und somit essentieller Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.



2.3 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Kindern und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Außerdem nehmen Sie sich sonst die Möglichkeit schon in frühem Stadium, bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können.

Der SuS Gohr stellt daher sicher, dass die Kontaktdaten

1. der Ansprechpersonen des Vereins
2. einer/mehrerer unabhängigen/r Beratungsstelle/n
3. der Präventionsbeauftragten von Verbänden

für alle Vereinsmitglieder bekannt und zugänglich sind (z.B. im Schaukasten des Vereins, auf der HP, in einem Anschreiben und ähnlichen).

2.4 Schutzvereinbarung

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung Schutzvereinbarung deshalb, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer:innen und Trainer:innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeiter:innen, Kinder und Eltern zu informieren. Sie kann und soll individuell nach den Gegebenheiten und Situationen angepasst werden, so wie sie für die jeweiligen Abläufe im Sportverein passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage des Schutzkonzeptes gewahrt bleiben. Die **Checkliste „Prävention und Reflektionsfragen“ (Anlage 3)** kann helfen, zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von Eins-zu-Eins-Situationen (Kind – Trainer:in), um Übergriffs und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Diese Schutzvereinbarung muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden (Infoabend, Aushang, Elternbrief, ...).

Beim SuS DJK 1930 Gohr e.V. wird die **Schutzvereinbarung** von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den SuS Gohr in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Diese Vereinbarung ist als **Anlage 2** dem Dokument beigelegt und somit essentieller Bestandteil des Grundkonzeptes.

2.5 Einrichtung von Ansprechpersonen

Die Einrichtung von Ansprechpersonen im Verein wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexueller Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

In unserem Sportverein SuS Gohr sollte möglichst und mindestens eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche:r benannt und verpflichtet werden.

Welche Aufgaben haben Ansprechpersonen?

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Ansprechperson, Betroffene zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Ansprechperson ist Experte:in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Ansprechperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- **Kontaktperson** sein bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für
 - Mitglieder, Übungsleiter:innen, Jugendleiter:innen und Leitungskräfte des Vereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern



- Erstes internes Krisenmanagement durch Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst:
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
 - Unmittelbare Information an die Verantwortlichen wie z. B. Vorstand, Diözesanverband, Jugendamt etc.
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- **Vernetzung:**
 - Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
 - Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen
 - Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben

Wer kann Ansprechperson werden?

Wichtig ist, dass die Person

- Interesse am Thema hat,
- volljährig ist und ohne einschlägige Vorstrafen ist,
- bekannt und vertrauenswürdig, belastbar und konfliktfähig ist,
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt,
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat,
- und bereit ist, sich im Thema fortzubilden.

Im SuS Gohr sind folgende Personen Ansprechpartner:innen Prävention

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| • Andreas Schreiber | Tel.: 0177-8081433 |
| • Kerstin von Seckendorff | Tel.: 0160-6301804 |
| • Nadine Woigk | Tel.: 01573-2115482 |

Die 3 Ansprechpartner:innen sind unter folgender, gemeinsamer E-Mailadresse erreichbar:

schutzkonzept@sus-gohr.de



Ansprechpartner/innen in übergeordneten Verbänden und Institutionen:

Stadt Dormagen, Jugendamt

- **Michael Hartmann, Tel.: 02133-2575153**
Kinder- und Jugendförderung
E-Mail: michael.hartmann@stadt-dormagen.de
- **Daniela Mohrs, Tel.: 02133-2575151**
Kinder- und Jugendbeauftragte
E-Mail: daniela.mohrs@stadt-dormagen.de
- **Familienbüro, Tel.: 02133-257 444**
Diese Rufnummer kann auch jederzeit angerufen werden. Man wird dann an die richtige Ansprechperson weitergeleitet.

Kreissportbund Neuss

- **Calvin Bräuer, Tel.: 02181-6014069**
Fachkraft Ganztage / Jugendarbeit
Ansprechperson für Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Rhein-Kreis Neuss
E-Mail: calvin.braeuer@ksbneuss.de

DJK Dachverband (DV) Köln

- **Regina Schier, Tel.: 0221-9980840**
Beauftragte für Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im DV Köln
E-Mail: r.schier@djkdvkoeln.de
- **Nicolas Niermann, Tel.: 0221-99808411**
Beauftragter für Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im DV Köln
E-Mail: n.niermann@djkdvkoeln.de

2.6 Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer:innen, Betreuer:innen und Bewerber:innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor.

Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Die Einsichtnahme muss durch den Verein erfolgen: d.h. der Verein nimmt Einsicht und dokumentiert ausschließlich die Einsichtnahme. Beim SuS DJK 1930 Gohr e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, alle drei (3) Jahre eingesehen.

2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept des SuS Gohr transparent zu machen. Insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarung und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können jederzeit den die aktuelle Ausgabe des Ratgebers „**Elternkompass**“ vom Landessportbund NRW (**Anlage 5**) beim Vorstand des SuS Gohr einsehen oder anfordern.



2.8 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es möglich, dass sich alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen bedienen. Damit wird deutlich, dass

- der Verein SuS Gohr zu dem Thema Gewaltprävention sensibel und tätig ist
- alle Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sensibilisiert und geschult sind,
- der Verein ein Verfahren hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umzugehen ist

Kurz gesagt: In unserem Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

Für die Trainer:innen, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen können relevante Schulungen über den Diözesanverband, die Stadt-Kreis und Sportbünde bezogen werden.

Der SuS Gohr schult seine Trainer:innen in regelmäßigen Abständen selbst bzw. akzeptiert auch qualifizierte externe Schulungen offizieller Organisationen.

2.9 Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein SuS Gohr

Die **Checkliste** ist diesem Schutzkonzept als **Anlage 3** beigelegt und ist ein essentieller Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

3. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/Betreuer

- Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden.-

Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r mir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter:innen, Betreuer:innen, Trainer:innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag. **Das ist Aufgabe von Fachstellen und Profis!**

Für Betreuer:innen, Trainer:innen gilt folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich ihnen Kinder oder Jugendliche anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

Was, wenn ich von einem Fall erfahre?

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/ dem Jugendlichen.
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiel nichts herunter.
3. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
4. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
5. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe.

Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer:

- So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.

Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein/Verband abgesprochen und getätigt.

Zur schnellen Übersicht und Information der Beauftragten steht ein schriftlicher „**Notfallplan und Meldekette**“ für die Beauftragten zur Verfügung (**Anlage 4**).



3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich im Verein eine Person, z. B. die Vertrauensperson von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll

Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Ein Muster eines **Dokumentationsbogens** ist diesem Schutzkonzept als **Anlage 6** beigefügt und soll als Orientierungshilfe dienen. Die Dokumentation soll möglichst neutral und unvoreingenommen geschehen und auf keinen Fall eine Vorverurteilung einer Seite Vorschub geben.

3.2 Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Aber spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden. **Dabei gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt, als einmal zu wenig.**

Für den SuS DJK 1930 Gohr e.V. beschlossen auf der Mitgliederversammlung am _____. 2026 und unterzeichnet vom berechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB:

Dormagen-Gohr, den _____. 2026

Melanie Ming
-Vorsitzende-

Holger Parmentier
-Geschäftsführer-

René Woigk
-Vorstand Finanzen-